

1.

Schuldnerin: **LiquiCar AG**, Postfach, Kirchstrasse 42,
8807 **Freienbach**
2.

Bemerkungen: Der Kollokationsplan liegt den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt infolge einer nachträglich aufgenommenen Forderung nochmals zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen seit Bekanntgabe der Auflegung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 6. Februar 2004 durch Klageschrift (im Doppel) beim Einzelrichter des Bezirksgerichtes Höfe, Roosstrasse 3, 8832 Wollerau, anzuheben. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Kollokationsplan rechtskräftig.

Konkursamt Höfe
8832 Wollerau

(02105892)